



## Beitragsordnung der Fanggemeinschaft Dynamo

### **§ 1 Mitgliedsbeitrag für natürliche Personen**

1) Die Mitglieder zahlen einen jährlichen Beitrag in Höhe von 12,00 Euro.

### **§ 2 Mitgliedsbeitrag für juristische Personen**

1) Der Mitgliedsbeitrag für juristische Personen beträgt 24,00 Euro pro Jahr.

### **§ 3 Fälligkeit und Zahlungsweise**

1) Der Mitgliedsbeitrag für Mitglieder und juristische Personen ist zu Beginn des Geschäftsjahres bis zum 31.1. fällig. Als Zahlungsart gilt vorzugsweise der Bankeinzug per SEPA-Lastschrift. Die Überweisung auf das Vereinskonto ist als Ausnahme möglich.

### **§ 4 Mitgliedsbeitrag bei neuen Mitgliedern**

1) Neue Mitglieder zahlen im laufenden Geschäftsjahr abhängig von ihrem Eintrittsdatum einen anteiligen Mitgliedsbeitrag. Der MG-Beitrag wird innerhalb von vier Wochen nach Bestätigung der Mitgliedschaft fällig. Die Höhe des Mitgliedsbeitrages berechnet sich monatlich bis zum Ende des Geschäftsjahres. Es gilt analog die Verfahrensweise von § 3.

### **§ 5 Mahnverfahren**

1) Erfolgt durch das Mitglied bis zum 31.1. keine Beitragszahlung für das laufende Geschäftsjahr, erhält das Mitglied eine erste Mahnung mit Zahlungsziel zum 15. Februar. Bleibt das Mitglied nach der ersten Mahnung weiterhin den Mitgliedsbeitrag schuldig, wird eine zweite Mahnung mit dem Zahlungsziel 28. Februar verschickt. Anfallende Kosten für jede Mahnung oder Rücklastschrift gehen zu Lasten des Mitglieds. Ist nach zwei Mahnungen kein Zahlungseingang zu verzeichnen, muss der Vorstand ein Ausschlussverfahren durchführen. Die Forderungen der Fanggemeinschaft Dynamo bleiben für das jeweils laufende Geschäftsjahr bis zur Ausgleichung bestehen.

### **§ 6 Ende der Mitgliedschaft**

1) Das Ende einer Mitgliedschaft lässt die Entstehung und die Höhe des Mitgliedsbeitrages für das laufende Geschäftsjahr unberührt. Es besteht kein Recht auf Erstattung von bereits entrichteten Mitgliedsbeiträgen.

## **§ 7 Ehrenordnung**

1) Rechte von Mitgliedern und juristischen Mitgliedern. Mitgliedern des Vereins werden folgende Rechte eingeräumt:

- 1.1. Teilnahme an allen Mitgliederversammlungen inklusive Stimm- und Wahlrecht
- 1.2. Teilnahme an allen Veranstaltungen der Fangemeinschaft Dynamo
- 1.3. Nutzung des Internetforums der Fangemeinschaft Dynamo und Zustellung des Newsletters

## **§ 8 Inkrafttreten und Gültigkeit**

1) Diese Beitrags- und Ehrenordnung wird von der Mitgliederversammlung verabschiedet und tritt mit Beginn des Geschäftsjahres 2015 in Kraft. Sie behält ihre Gültigkeit bis zur Verabschiedung einer neuen Beitragsordnung durch die Mitgliederversammlung.

Stand: 31. März 2017 mit den Änderungen vom:

06. Februar 2010

29. Oktober 2011

14. Oktober 2014

17. März 2017